

I. Satzungsmäßiger Vereinszweck als Kriterium für die förderfähigen Bereiche

§ 2 Zweck

1. *Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Initiierung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unsere Gesellschaft. Dieses geschieht insbesondere auch durch die Förderung von Projekten und Initiativen, die sich für Spracherwerb, Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt und Begegnungsangebote in Brandenburg engagieren. Darüber hinaus kann der Verein eigene Projekte zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durchführen.*
2. *Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln zum Spracherwerb, zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unsere Gesellschaft und interkulturellen Begegnung in Brandenburg für andere begünstigte Körperschaften.*
3. *Der Verein arbeitet mit öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen zusammen, die seine Ziele teilen.*

Anerkennung der Gemeinnützigkeit für den Bereich „Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“ (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(1) 10 AO).

II. Formale Anforderungen an Zuwendungsempfänger

- Antragsteller können Initiativen, Vereine, Unternehmen aber auch Einzelpersonen sein, die im Land Brandenburg ihren (Wohn-) Sitz haben oder deren Maßnahmen im Land Brandenburg durchgeführt werden.
- Die beantragten Mittel dürfen ausschließlich für Maßnahmen ausgereicht werden, die dem Vereinszweck (§2, Abs. 1., 2.) entsprechen.

III. Mittelbeantragung und Mittelverwendung

Die Mittel des Vereines sollen nur für Maßnahmen und Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, für die keine anderen Regelinstrumente einer öffentlichen Förderung greifen. Im Rahmen der Mittelbeantragung soll dargestellt werden, warum auf andere Fördermöglichkeiten nicht zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus gelten folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Mittel müssen über ein förmliches Antragsverfahren beantragt werden. Neben der Projektbeschreibung muss ein Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden.
- Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis geführt werden.
- Die Mittel sollen im Rahmen einer Projektförderung (i.d.R. möglichst als Anteilsfinanzierung) gewährt werden.
- Bei Sachkostenzuschüssen (Übersetzungskosten, Fahrtkostenzuschüsse, Micro-Stipendien u.ä.) ist eine 100%-Finanzierung möglich, soweit keine anderen Kostenträger mitfinanzieren können oder einen Ablehnungsbescheid erteilt haben.
- Personalkosten und Honorarmittel können dann gefördert werden, wenn durch das beantragte Projekt ein zusätzlicher Personalaufwand entsteht, der im Rahmen der Regelbeschäftigungsverhältnisse nicht abgedeckt werden kann oder externe Honorarkräfte für die Durchführung notwendig sind.
- Die maximale Projektlaufzeit im Rahmen der Antragsstellung sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Eine erneute Antragstellung ist bei erfolgreichem Projektverlauf möglich.

Förderbereiche

Im Zentrum steht die Hilfe im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Erlangung von Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive.

Dabei soll die Kooperation mit bereits bestehenden Trägern und Verbänden, die sich der Qualifizierung und Berufsorientierung widmen, ein Schwerpunkt sein. Hier können sowohl einzelfallbezogen als auch für bestimmte Projekte Kofinanzierungen erfolgen.

Darüber hinaus bietet der Verein auch für von Initiativen und Organisationen betreute Flüchtlinge Unterstützungsleistungen für folgende Förderschwerpunkte an:

- Förderung von Eigenanteilen für berufsbezogene Weiterbildungskosten/Anpassungslehrgänge,
- Förderung von Eigenanteilen für zusätzliche fachbezogene Spracherwerb,
- Micro-Stipendien für Schüler und Auszubildende für Lern- und Arbeitsmaterialien,
- Förderung von studentischen Sprachkursen an Hochschulen,
- Micro-Stipendien für eingeschriebene Studenten, insbesondere auch im Rahmen von Anpassungsmaßnahmen,

- Lotsen- und Patenprojekte zur Begleitung der Berufsintegration von Flüchtlingen in Unternehmen,
- Interkulturelle Weiterbildungsveranstaltungen und Begegnungsprojekte in und für Unternehmen und Beschäftigte,
- Mobilitätzuschüsse für Aus- und Weiterbildungen,
- Einzelfallhilfen in besonderen Lebenslagen und herausgehobene Modellprojekte für die gesellschaftliche Integration.